

Telefon: 0 233-83772
Telefax: 0 233-83785
Telefon: 0 233-49618
Telefax: 0 233-98949618

**Referat für
Bildung und Sport**
Berufliche Schulen
RBS-B

Sozialreferat
S-II-KJF/J

**Mehr Schulsozialarbeitsstunden für die
Berufsschule am Bogenhausener Kirchplatz
StR- Antrag Nr. 08 – 14/ A 05239 vom 11.03.2014
von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Christian Müller
vom 11.03.2014
Erweiterung der Schulsozialarbeit in Klassen
berufsschulpflichtiger Asylbewerber/innen und Flüchtlinge (BAF)
an weiteren Standorten**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 03057
Anlage**

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses
und des Kinder- u. Jugendhilfeausschusses des Stadtrates vom 16.06.2015 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin und des Referenten

Zusammenfassung

Die Berufsschulsozialarbeit, die derzeit an 38 beruflichen Schulen verortet ist, ist ein gemeinsam entwickeltes und finanziertes Vorhaben des Sozialreferats und des Referats für Bildung und Sport. Das Angebot ist mittlerweile etabliert und wird sowohl von der Schülerschaft wie auch von den Lehrkräften aktiv in Anspruch genommen. In Einzelfallberatungen und Gruppenprojekten mit Klassenverbänden hat die Schulsozialarbeit immer das Ziel, die Schülerschaft auf ihrem Weg in das Berufsleben zu begleiten, Krisen zu bearbeiten und die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Das Schulklima wird seitens der Schulsozialarbeit gemeinsam mit der Lehrerschaft positiv weiter entwickelt und die Vernetzung mit anderen Beratungsstellen, Jugendinformationsdiensten bzw. staatlichen Stellen wird gepflegt.

Aufgrund des hohen Zuzugs von jungen berufsschulpflichtigen Flüchtlingen in die Landeshauptstadt München haben die Referate auch in der Filiale Balanstraße 208 der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhausener Kirchplatz Schulsozialarbeit installiert. Zunächst war die Schulsozialarbeit dort als befristetes Projekt durch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verortet. Es wurde jedoch deutlich, dass das Projekt aufgrund des hohen Betreuungsbedarfs der jungen Flüchtlinge in die Regelförderung übernommen werden muss. Die Schulsozialarbeit des Berufsvorbereitungsjahrs für junge Flüchtlinge in der Filiale Balanstraße 208 der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhausener Kirchplatz wurde deshalb im Rahmen des Beschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V12969) vom 08.10.2013 von der Projektförderung durch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in einem Umfang von 70 Wochenstunden ab dem 01.08.2014 in die Regelförderung mit übernommen.

Um die Schulsozialarbeit vor dem Hintergrund des anwachsenden Flüchtlingsstroms an den berufsbildenden Schulen der LH München in der bisherigen Qualität weiterführen zu können, muss die Schulsozialarbeit für Flüchtlinge angepasst an die gegebenen Umstände adäquat aufgestockt und in eine Regelförderung aufgenommen werden. Dies gilt für die Filiale Balanstraße 208 der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhausener Kirchplatz als auch für andere Standorte, an denen Flüchtlinge künftig beschult werden.

1 Ausgangssituation

1.1 Betreuungsbedarf der berufsschulpflichtigen Flüchtlinge

Der Betreuungsbedarf für Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund ist aufgrund traumatischer Vorerfahrungen mit Kriegs- und Gewalterlebnissen sowie Desorientierungstendenzen hinsichtlich der plötzlichen Verortung in eine fremde Kultur und unbekannte Gesellschaftsstruktur deutlich höher als bei Jugendlichen, die in Deutschland aufgewachsen sind. Die Jugendlichen mit Fluchthintergrund kommen durch diverse Kriegstraumatisierungen psychisch belastet in der Landeshauptstadt München an. Demnach ist es in diesen Fällen notwendig, intensivberatend tätig zu werden oder sogar an weiterführende Beratungsfachkräfte anderer Professionen wie Psychotherapeuten und/oder Ärzte weiterzuleiten. Eine entsprechende Einschätzung erfolgt hier durch das Personal der Berufsschulsozialarbeit in Absprache mit den Lehrkräften.

Die bisherigen Erfahrungen in der Außenstelle Balanstraße der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz bestätigen dies und haben gezeigt, dass den Schülerinnen und Schülern mit Fluchthintergrund, die zweijährig beschult werden, neben der fachlichen Beschulung eine sozialpädagogische Betreuung angeboten werden muss. Nur so werden sie in ihrer gesamten Persönlichkeit für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gut vorbereitet und gleichzeitig auch in der Bearbeitung von persönlichen Problemlagen unterstützt. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen die schulsozialpädagogische Begleitung, die den Besonderheiten bezüglich ihres rudimentären Sprachstands, ihrer Ängste, ihrer Konfliktfähigkeit, ihrer Konzentrationsfähigkeit sowie auch der unsicheren Situation bezüglich ihres Aufenthaltsstatus Rechnung tragen muss.

Außerdem ist auch eine Hilfestellung seitens der Schulsozialarbeit bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und dem zugehörigen Bewerbungsverfahren zusätzlich zu dem, was die Lehrkräfte leisten notwendig. Die Flüchtlinge müssen an das übliche Bewerbungsverfahren heran geführt und für mögliche Vorstellungsgespräche gut vorbereitet werden.

Hinzu kommt, dass den Jugendlichen mit Fluchthintergrund die gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründe unserer Stadtgesellschaft durch die schulsozialpädagogische Betreuung vermittelt und langfristig vertraut gemacht werden sollen. Bisherige Erfahrungen in der Betreuung von jungen Flüchtlingen zeigen, dass in den meisten Fällen die Jugendlichen in ganz differenten Wertevorstellungen in ihren Ursprungskulturen aufgewachsen sind, die in Reflektionsprozessen von geschulten

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern gemeinsam mit den Jugendlichen langfristig bearbeitet werden müssen. Dies beschleunigt eine Integration in unsere Gesellschaft und befördert somit auch eine schnelle berufliche Integration in Ausbildung und Beruf.

1.2 Situation Standort Balanstraße – Übernahme in Regelförderung

Aufgrund des hohen Zustroms an berufsschulpflichtigen Flüchtlingen in die Landeshauptstadt München wurden bereits im Schuljahr 2014/2015 an der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung, Außenstelle Balanstraße 208 zwei neue Klassen eröffnet.

Damit die Betreuung der dort neu hinzugekommenen Klassen weiterhin durch die Schulsozialarbeit gesichert ist, hat das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Berufliche Bildung in Absprache mit dem Sozialreferat, Stadtjugendamt, zur schnellen und adäquaten Aufstockung der bereits dort verorteten Schulsozialarbeit Restmittel für weitere 70 Monatsstunden Schulsozialarbeit für den Zeitraum vom 01.09.2014 bis 31.08.2015 bereit gestellt. Um die weitere Betreuung dieser beiden Klassen auch nach dem 01.09.2015 durch die Schulsozialarbeit zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die Betreuung dieser beiden neu hinzugekommenen Klassen durch die Schulsozialarbeit in die Regelförderung mit aufgenommen wird. Eine Übernahme der Schulsozialarbeitsbetreuung für die beiden neu hinzugekommenen Flüchtlingsklassen in die Regelförderung wird daher seitens des jeweiligen Geschäftsbereiches in den beiden Referaten befürwortet und angeraten.

Eine Eröffnung weiterer Klassen in zukünftigen Jahren ist basierend auf den aktuellen Flüchtlingszahlen nicht unwahrscheinlich. Voraussichtlich werden an diesem Standort im kommenden Schuljahr mindestens drei weitere Klassen eröffnet werden. Auch diese bedürfen einer Betreuung durch die Schulsozialarbeit.

1.3 Sicherung der Betreuung von jungen berufsschulpflichtigen Flüchtlingen durch Schulsozialarbeit an anderen Standorten

Laut Prognose der Regierung von Oberbayern ist bis Ende 2015 weiterhin von einer hohen Anzahl von jungen Flüchtlingen auszugehen, die in München untergebracht werden müssen. Dieser nicht abbreißende Zustrom von jungen berufsschulpflichtigen Flüchtlingen bedeutet eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten und erfordert adäquate Konzepte, die geeignet sind, die Integration dieser Zuflucht suchenden Jugendlichen in die Münchner Stadtgesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine Einmündung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Diese Situation verlangt deshalb, dass auch an anderen Berufsschulen Klassen mit Flüchtlingen eröffnet werden. Steigt die Anzahl der zu betreuenden Flüchtlingsklassen an einzelnen Berufsschulen in einem Maß, dass die vor Ort bestehende Schulsozialarbeit nicht mehr in gewünschter Qualität ihre Leistungen bereitstellen kann, so muss auch an diesen Standorten Schulsozialarbeit adäquat aufgestockt und in die Regelförderung mit übernommen werden.

1.4 Betreuungsschlüssel

Aufgrund des bereits aufgezeigten umfangreicheren Betreuungsbedarfs dieser jungen Menschen (siehe 1.1) ist ein Schlüssel für die Aufstockung der Berufsschulsozialarbeit von 19,5 Wochenstunden Schulsozialarbeit pro 32 neu zu beschulende Flüchtlinge zukünftig anzusetzen und zu gewährleisten.

Für die Betreuung der Flüchtlinge an der Balanstraße stehen derzeit 70 Wochenstunden bei aktuell 200 Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Durch die (dynamische) Aufstockung stände dann mehr Zeit für den jeweiligen Schüler/die jeweilige Schülerin zur Verfügung.

Die Aufstockung der Schulsozialarbeit an anderen Berufsschulen ist wie folgt zu interpretieren: Kommen neu an eine Schule 32 oder mehr Flüchtlinge, so wird die Dienstleistungszeit des Personals der Schulsozialarbeit an dieser Schule ausgeweitet. Der hier erwähnte Betreuungsschlüssel dient hierbei allein zur Berechnung des Umfangs der Aufstockung einer Berufsschulsozialarbeit für die gesamte Schülerschaft.

In die Berechnung des Betreuungsschlüssels werden Flüchtlinge einbezogen, die in eine eigens dafür eingerichtete BVJ-Flüchtlingsklasse aufgenommen werden. Auszubildende mit Fluchthintergrund werden nicht in die Berechnung des Betreuungsschlüssels aufgenommen.

Die jeweiligen Geschäftsbereiche in den beiden Referaten schlagen deshalb vor, dass pro 32 neu zu beschulende Flüchtlinge die Schulsozialarbeit jeweils um 19,5 Wochenstunden aufgestockt wird.

1.5 Dynamische Anpassung der Schulsozialarbeitsstunden

Da die Anzahl von zu beschulenden Flüchtlingen für die Landeshauptstadt München schwer zu prognostizieren ist, empfiehlt es sich, dass die Anzahl der Schulsozialarbeitsstunden zukünftig auf der Grundlage des dargelegten Betreuungsschlüssels an die Anzahl der Flüchtlingsklassen schnell angepasst werden kann. Von beiden Referaten wird deshalb zu einer dynamischen Anpassung der Schulsozialarbeitsstunden geraten. Es wird vorgeschlagen, dass zukünftig pro 32 neu zu beschulender Flüchtlinge der Schulsozialarbeitsbetreuungsschlüssel um 19,5 Wochenstunden dynamisch-flexibel angepasst wird. Liegt die Zahl der neu hinzugekommenen Flüchtlinge unter dieser Vorgabe, übernimmt die bereits vor Ort installierte Berufsschulsozialarbeit die Betreuung. Diese übernimmt auch die bereits in Betreuung befindlichen Flüchtlinge, eine rückwärts gerichtete Anpassung ist nicht vorgesehen.

Tabellarisch lässt sich die dynamische Anpassung mit dem zugrunde gelegten Betreuungsschlüssel wie folgt darstellen:

Anzahl neu hinzugekommener Flüchtlinge	Berufsschulsozialarbeit (BSSA)
1 bis 31	Bereits installierte BSSA übernimmt die Betreuung der neuen Flüchtlinge
32 bis 63*	19,5 Wochenstunden kommen zu bereits installierter BSSA hinzu
64 bis 95	2 x 19,5 Wochenstunden kommen zu bereits installierter BSSA hinzu
96 bis 127	3 x 19,5 Wochenstunden kommen zu bereits installierter BSSA hinzu
und Folgende analog	

*Lesebeispiel: Beginnen im Schuljahr 2015/16 an der beruflichen Schule 32 neu angemeldete Flüchtlinge, dann kommen zu der an der Schule bereits existierenden BSSA 19,5 Wochenstunden BSSA hinzu.

Auf diese Weise wird eine professionelle Betreuung von neu hinzukommenden Flüchtlingen durch die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vor Ort sowohl in der Balanstraße als auch an den anderen Berufsschulen sicher gewährleistet.

1.6 Kosten für die Schulsozialarbeit bei steigenden Flüchtlingszahlen (Dynamische Anpassung) in der Balanstraße und in anderen Berufsschulen ab dem Haushaltsjahr 2016 und folgende Jahre

Für je 32 neu hinzukommende zu beschulende Flüchtlinge werden Jahreskosten in Höhe von 38.556 € zu Grunde gelegt. Es handelt sich zwar um Personalkosten, die Kostenabwicklung läuft allerdings über einen Träger.

Berechnungsgrundlage für eine Vollzeitstelle beim Träger:

Derzeitiger Jahresmittelbetrag:	70.740 €
Sachkosten:	2.700 €
Zwischensumme:	73.440 €
5% Verwaltungskostenpauschale:	3.672 €
Jahreskosten für 39 h pro Woche	77.112 €
Jahreskosten für 19,5 h pro Woche	38.556 €

Diese Jahreskosten für 19,5 h pro Woche fallen pro Haushaltsjahr für jeweils 32 zu beschulende Flüchtlinge hälftig für beide Referate an:

Sozialreferat:	19.278 €
Referat für Bildung und Sport:	19.278 €

Tabellarisch lassen sich die Kosten der dynamischen Anpassung mit dem zugrunde gelegten Betreuungsschlüssel wie folgt darstellen:

Anzahl neu hinzugekommener Flüchtlinge	Berufsschulsozialarbeit (BSSA)	Kosten (dauerhaft und dynamisch angepasst nach Bedarf ab Schuljahr 15/16)
1 bis 31	Bereits installierte BSSA übernimmt die Betreuung der neuen Flüchtlinge	keine
32 bis 63	19,5 Wochenstunden kommen zu bereits installierter BSSA hinzu	SR: 19.278 € RBS: 19.278 €
64 bis 95	2 x 19,5 Wochenstunden kommen zu bereits installierter BSSA hinzu	SR: 38.556 € RBS: 38.556 €
96 bis 127	3 x 19,5 Wochenstunden kommen zu bereits installierter BSSA hinzu	SR: 57.834 € RBS: 57.834 €
und Folgende analog		

2. Auswahl der Träger

An allen städtischen beruflichen Schulen bestehen schon eindeutige Kooperationsbezüge mit den jeweiligen Trägern. Es ist daher sinnvoll, bei notwendigen Aufstockungen auf diese Träger zurückzugreifen, da sie über die notwendige Erfahrung und das geeignete Personal verfügen.

Da sich der aktuelle Träger der Schulsozialarbeit am BVJ-F, die Münchner Volkshochschule, aus der Schulsozialarbeit zurückzieht, wird derzeit für die aktuelle Übernahme der Restmittelfinanzierung in die Regelförderung ab dem Schuljahr 2015/2016 an der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhauser Kirchplatz, Filiale Balanstraße, in Absprache mit der Schulleitung nach einem Träger gesucht, der auch bereit ist, das bestehende Personal zu übernehmen. Gegebenenfalls wird ein Ausschreibungsverfahren eingeleitet.

3. Kosten und Nutzen

3.1 Kosten

Kosten für das Sozialreferat

	dauerhaft ab 2016 (mit dynamischer Anpassung)	einmalig in 2015	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	19.278,--	6.426,-- (Wiederbereitstellung)	

davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen	19.278,--	6.426,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):	0,25	0,25	
Nachrichtlich Investition			

* anteilige Kosten für Schulsozialarbeit pro 32 neu zu beschulende Flüchtlinge

Kosten für das Referat für Bildung und Sport

	dauerhaft ab 2016 (mit dynamischer Anpassung)	einmalig in 2015	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	19.278,--	6.426,-- (aus lfd. Finanzmitteln des RBS)	
davon:			
Personalauszahlungen			
Sachauszahlungen			
Transferauszahlungen	19.278,--	6.426,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:			
neue Stellen Träger (VZÄ):	0,25	0,25	
Nachrichtlich Investition			

* anteilige Kosten für Schulsozialarbeit pro 32 neu zu beschulende Flüchtlinge

3.2 Nutzen

Eine sozialpädagogische Betreuung von Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen hat sich bewährt. Die Zielgruppe der Flüchtlinge bedarf einer erweiterten Betreuung, beispielsweise aufgrund der Tatsache, dass sie traumatisierende Fluchterfahrungen mitbringen. Die Betreuung durch sozialpädagogisch geschultes Personal fördert eine schnellere Integration dieser jungen Menschen. Eine möglichst rasch gelingende Integration wirkt sich entlastend auf die Kosten für besondere Unterstützungen aus, wie beispielsweise für Hilfe bei Arbeitslosigkeit oder für medizinisch-psychologische Betreuung. Sie ermöglicht schneller selbständige Orientierung und Selbstorganisation der jungen Menschen und reduziert damit individuelle Betreuungsbedarfe. Auch gelingt die Eingliederung in den Arbeitsmarkt leichter. Dem aktuellen Fachkräftemangel kann dadurch begegnet werden.

4. Finanzierung

Die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen ist ein gemeinsam entwickeltes und finanziertes Projekt des Sozialreferats / Stadtjugendamt (Produkt 3.1.2/1) und des Referats für Bildung und Sport (Produkt 4.1 Produkteleistung 2). Die Kosten werden

jeweils hälftig übernommen.

Die zur Finanzierung für den Zeitraum vom 01.09.2015 bis 31.12.2015 beim Sozialreferat einmalig erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 6.426 € erfolgen im Rahmen der Wiederbereitstellung der nicht verbrauchten Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Die zur Finanzierung für den Zeitraum vom 01.09.2015 bis 31.12.2015 beim Referat für Bildung und Sport einmalig erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 6.426 € erfolgt aus laufenden Finanzmitteln des Referats für Bildung und Sport.

Die Finanzierung beim Sozialreferat sowie beim Referat für Bildung und Sport erfolgt ab 01.01.2016 aus dem Finanzmittelbestand (zentrale Mittel).

Die Finanzmittel beim Referat für Bildung und Sport sind dauerhaft auf der Finanzposition 2400.718.0000.9, Innenauftrag 599141009, Sachkonto 681280 ansatzerhöhend einzustellen.

Die Finanzmittel beim Sozialreferat sind dauerhaft auf der Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900130, Sachkonto 682100 ansatzerhöhend einzustellen.

5. Unabweisbarkeit der Maßnahmen

Die Weiterfinanzierung der Berufsschulsozialarbeit für Flüchtlinge in der Außenstelle Balanstraße ist unabweisbar. Sie muss auch für das Haushaltsjahr 2015 ohne Unterbrechung gesichert sein, da eine Finanzierungslücke zur Folge hätte, dass die Betreuung der jungen Flüchtlinge durch Schulsozialarbeit abrupt enden würde. Gerade die jungen Flüchtlinge benötigen eine schulsozialpädagogische Begleitung, die den Besonderheiten bezüglich ihres rudimentärem Sprachstands, ihrer Ängste, ihrer Konfliktfähigkeit, ihrer Konzentrationsfähigkeit, der unsicheren Situation bezüglich ihres Aufenthaltsstatus sowie auch eventuell vorhandener traumatischer Vorerfahrungen mit Kriegs- und Gewalterlebnissen Rechnung tragen muss. Die bereits bestehende Berufsschulsozialarbeit an dem Standort kann aufgrund einer Kapazitätsauslastung diese Betreuungslücke für 2015 nicht mit übernehmen. Eine Betreuungsunterbrechung kann später nicht wieder aufgeholt und aufgefangen werden.

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände.
Das Personal- und Organisationsreferat hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Burkhardt sowie der Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Demirel und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. a) Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.
2. Das Produktkostenbudget 3.1.2/1 erhöht sich zahlungswirksam 2015 einmalig um 6.426 € und dauerhaft ab 2016 um 19.278 € je 32 neu zu beschulende Flüchtlinge. Die für die Zeit vom 01.09.2015 bis 31.12.2015 einmalig erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 6.426 € erfolgen im Rahmen der Wiederbereitstellung der nicht verbrauchten BuT-Mittel aus dem Haushaltsjahr 2014.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 19.278 € je 32 neu zu beschulende Flüchtlinge für den Zuschuss an die Träger ab 2016 bei der Haushaltsplanaufstellung bzw. im Haushaltsvollzug zusätzlich anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel ab 2016 erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 4 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
3. Der dynamischen Anpassung der Schulsozialarbeitsstunden pro 32 neu zu beschulenden Flüchtlinge sowie der Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand wird zugestimmt. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel dementsprechend im Haushalt anzumelden.
4. Die sofortige Finanzierung ist – wie unter Abschnitt 5 des Vortrags dargestellt – unabweisbar, da die Weiterfinanzierung der Berufsschulsozialarbeit gesichert sein muss. Eine Betreuungsunterbrechung kann später nicht wieder aufgeholt und aufgefangen werden.

II. b) Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

1. Das Produktkostenbudget 4.1 Produktleistung 2 erhöht sich zahlungswirksam 2015 einmalig um 6.426 € und dauerhaft ab 2016 um 19.278 € je 32 neu zu beschulende Flüchtlinge.
Die für die Zeit vom 01.09.2015 bis 31.12.2015 einmalig erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 6.426 € werden aus laufenden Finanzmittel des Referats für Bildung und Sport finanziert.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für 19,5 Wochenstunden je 32 neu zu beschulende Flüchtlinge ab 2016 im Rahmen des Schlussabgleichs 2016 sowie ab 2017 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel ab 2016 erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 4 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand (zentrale Mittel).

2. Der dynamischen Anpassung der Schulsozialarbeitsstunden von 19,5 Wochenstunden je 32 neu zu beschulende Flüchtlinge sowie der Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand wird zugestimmt.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel dementsprechend im Haushalt anzumelden.
3. Die sofortige Finanzierung ist – wie unter Abschnitt 5 des Vortrags dargestellt – unabweisbar, da die Weiterfinanzierung der Berufsschulsozialarbeit gesichert sein muss. Eine Betreuungsunterbrechung kann später nicht wieder aufgeholt und aufgefangen werden.
4. Damit ist der Antrag Nr. 08-14/ A 05239 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Zurek, Herrn StR Christian Müller, vom 11.03.2014 geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a) Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag

III.b) Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

Brigitte Meier
bfsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - RBS-B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat S-II-KJF/3**
An das Personal-u. Organisationsreferat P 2.23
An RBS GL 2
An RBS GL 4
z. K.

Am